

Branchen-Info-Spezial

www.fachverbandwerbung.at

Zielgruppe:

Mitglieder

Stand:

Juni 2010 / TR

Titel	Aktuelle Begutachtungsverfahren
Untertitel	Gewerbeordnungs-Novelle 2010_Juni 2010
Info	<p>Aktueller Stand: Die kleine Novelle der Gewerbeordnung 2010 beinhaltet im Wesentlichen Änderungen über die Neuregelung von Gastgärten, die Sicherheit auf Baustellen und die Anpassung der Rauchfangkehrerbestimmungen.</p> <p>Der Vorschlag des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation über das KFZ als Werbeträger wird in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend am 29. Juni 2010 bearbeitet.</p> <p>Inhalt: Das Wirtschaftsministerium hat einen Gesetzesentwurf zu einer sogenannten „kleinen Novelle der Gewerbeordnung 2010“ ausgearbeitet. Der Fachverband Werbung hat in diesem Zusammenhang folgenden Vorschlag erstellt:</p> <p>Führung des Staatswappens: Gemäß § 68 GewO 1994 kann der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) einem gewerblichen Unternehmen die Auszeichnung verleihen, im geschäftlichen Verkehr das Wappen der Republik Österreich u.a. „in sonstigen Ankündigungen“ zu führen. Nach derzeitiger Rechtslage es jedoch derzeit nicht erlaubt, dieses Bundeswappen auch auf Fahrzeugen zu verwenden.</p> <p>KFZ als anerkannter Werbeträger: Gerade in der Werbung sind in den letzten Jahren innovative und neue Vertriebsformen und Kommunikationskanäle zwischen Unternehmen und Kunden entwickelt worden. Das KFZ ist ein anerkannter und genutzter Werbeträger. So werden z.B. gewisse Dienstleistungen durch Einnahmen aus der Aufbringung von Werbesujets finanziert. Die äußerliche Gestaltung des Betriebsmittel KFZ dient heutzutage als Visitenkarte eines modernen Unternehmens.</p> <p>Nach Ansicht des Fachverbandes Werbung sollte daher die Verwendung der staatlichen Auszeichnung (Staatswappen) auf betrieblichen KFZ ermöglicht werden. Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammerorganisation haben den Wunsch, diese Auszeichnung auch nach außen sichtbar zu führen und das Bundeswappen auf Fahrzeugen anzubringen. Gemäß einem Erlass aus dem Jahr 1976 ist die Verwendung des Wappens zur Kennzeichnung von Fahrzeugen nicht erlaubt.</p> <p>Forderung des Fachverbandes Werbung: Der Fachverband Werbung und Marktkommunikation hat daher ersucht, diesen alten Erlass aus dem Jahr 1976 so zu ändern, dass die Auszeichnung gemäß § 68 GewO auch auf Kraftfahrzeugen angebracht werden darf. Die Aufhebung dieser Beschränkungen ist im Interesse der ausgezeichneten Betriebe und der Werbewirtschaft.</p>

<p>Lesen Sie mehr!</p>	<p>§ 68 GewO: http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12088823&ResultFunctionToken=74c4c3cc-cc58-464b-9c5e-6fcaec9f3dba&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=GewO&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=68&BisParagraf=68&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=01.06.2010&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=</p> <p>Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend zur GewO-Novelle 2010: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00159/pmh.shtml</p> <p>Link zur Seite des Parlaments zur GewO-Novelle 2010: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/I/I_00780/pmh.shtml</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Fachverband Werbung und Marktkommunikation Wirtschaftskammer Österreich 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 73 T 05 90 900-3503 F 05 90 900-285 E werbung@wko.at H www.fachverbandwerbung.at</p>